

Beschluss:

Der Rat beschließt,

- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 in einem Volumen von 17.769.870,00 EUR,
- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen für Investitionen, die in 2017 erstellt und gebucht wurden und deren Zahlungsfälligkeit im Haushaltsjahr 2018 liegt, in Höhe von 15.604,28 EUR,
- die Übertragung von Aufwandsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 in einem Volumen von 305.200,00 EUR sowie
- die Übertragung von Auszahlungsermächtigungen aus laufender Verwaltungstätigkeit aus dem Haushaltsjahr 2017 in das Haushaltsjahr 2018 in einem Volumen von 5.292.774,36 EUR.